

Kath.net - Ihr Katholischer Nachrichtendienst

Johannes Bonelli: Katholische Kirche konsequent für Schutz des Lebens

Ein Symposium über Klonen, Stammzellenforschung und Embryonenschutz fand vergangene Tage in Innsbruck statt

Innsbruck (kath.net/na/red)

Sind menschliche Embryonen das Heilmittel von morgen? Sollen die Visionen der Biotechnologie prinzipiell im wertneutralen Rahmen diskutiert werden? Gibt es zur verbrauchenden Embryonenforschung Alternativen, die ethisch unbedenklich erscheinen? Diese und ähnliche Fragen wurden vom 11.3.-12.3.2005 beim Innsbrucker Symposium Heilmittel Embryo des IMABE-Instituts (Institut für medizinische Anthropologie und Bioethik, Wien) diskutiert. Die interdisziplinäre Auseinandersetzung beleuchtete die Thematik aus der Sicht einer christlichen Anthropologie.

In ihrer Grußbotschaft betonte Frau Bundesminister Elisabeth Gehrler, die aus terminlichen Gründen beim Symposium nicht persönlich anwesend sein konnte, die Wichtigkeit der Diskussion der so aktuellen Fragen aus dem Gebiet der Stammzellforschung und brachte ihre Hoffnung zum Ausdruck, dass die Politik aus den Ergebnissen dieser Veranstaltung wichtige Wegweiser für die weitere Entwicklung von Wissenschaft und Forschung erhalten wird.

Dass die Hoffnung in die therapeutische Verwendbarkeit adulter Stammzellen keine Illusion mehr ist, zeigte anhand eigener Forschungsergebnisse auf sehr beeindruckende Weise der Vortrag von Hannes Strasser, Innsbruck. Seit mehr als zwei Jahren werden an der Uni-Klinik Innsbruck adulte Muskelstammzellen durch autologe Transplantation in der Therapie der Harninkontinenz erfolgreich angewendet. Die großen Vorteile einer solchen Therapie liegen auf der Hand: ethische Unbedenklichkeit, keine Abstoßungsreaktionen, keine unerwünschten Nebenwirkungen bei minimal-invasivem sehr schonendem Verfahren. Aus den bisherigen Studienergebnissen kann gesagt werden, dass bei über 84% eine Heilung erzielt werden konnte

Neugieverhalten ist Voraussetzung für den Erwerb mentaler Strukturen und Voraussetzung für erfülltes Handeln, insbesondere in der Forschung. Die Erforschung der Anfänge menschlichen Lebens hat durch die Entwicklung der künstlichen Befruchtung im Reagenzglas neue Brisanz erhalten. Beginnend mit der ivF waren die Grenzen der ethischen Selbstbeschränkung, den menschlichen Embryo unangetastet zu lassen, überschritten, führte Volker Herzog, Bonn aus. Obwohl dieser Schritt eine scheinbare Rechtfertigung durch künftig nicht auszuschließende Heilung bestimmter Krankheiten erfährt, muss auch klar gesagt werden, dass sich zurzeit keine Heilungschancen abzeichnen. Da die Diskussion über die Verwendung menschlicher Embryonen keineswegs abgeschlossen ist, sollten sich die Wissenschaftler ihrer ursprünglichen Fragestellung und ihrer ethischen Selbstbeschränkung besinnen und die Forschung auf tierische Embryonen beschränken. Der Erkenntnisgewinn und damit die kulturelle Bedeutung für die Gesellschaft bleiben damit unangetastet, schließt V. Herzog seine Ausführungen.

Aus philosophischer Sicht ist der moralische Status des Embryos seit Jahren strittig, was dazu geführt hat, dass der Beginn des Lebens und der Beginn des Lebensschutzes auseinander fallen. Der Prä-Embryo, wie der menschliche Embryo vor seiner Einnistung in die Gebärmutter genannt wird, unterliegt nicht nur im Falle hoher Forschungsziele, einer Güterabwägung. Dem muss aber kritisch entgegengehalten werden, was Günther Pöltner, Wien betont: aus etwas kann kein jemand werden. Selbst bei der chronometrischen Unbestimmtheit des Daseinsanfangs eines Menschseins folgt nicht die Verwendbarkeit menschlicher Embryonen als Heilmittel. Die Beschreitung des sichereren Weges wäre die logische Konsequenz: in dubio pro embryone.

Auch von juristischer Seite wird festgestellt, dass die positive Rechtslage des Embryonenschutzes unklar und unbefriedigend ist. Der nationale österreichische Grundrechtskatalog enthält weder die Menschenwürde noch das Recht auf Leben.

Was den Embryonenschutz betrifft, so ist in Österreich nur das reproduktive Klonen eindeutig untersagt. Menschenrechte und das Prinzip der Menschenwürde sind aber angeborene, schon durch die Vernunft einleuchtende Rechte, betont Peter Pernthaler, Innsbruck, und daher ist es besonders wichtig, aus dem Prinzip Menschenwürde und einem wissenschaftlich begründeten Naturrecht klare rechtliche Wertpositionen für den Embryonenschutz zu entwickeln und als Forderung an die Gesetzgebung und Gesetzesauslegung durch die Gerichte zu formulieren. Nicht eine Verhinderung der Technik, Wissenschaft und Heilung soll die Folge sein, sondern ein wertbewusster Umgang mit dem Entwicklungspotential des Menschen und der Menschheit.

Die Realisierbarkeit von Heilerfolgen durch Verwendung von Stammzellen ist noch ungewiss, obwohl diverse Tierversuche Erfolg versprechend beurteilt werden, so der Wissenschaftler Lukas Kenner aus Wien. Den menschlichen Embryo als Ersatzteil zu verwenden stellt eine große Verletzung der Menschenwürde dar. Es stellt sich die Frage, ob die Forschungsgemeinschaft, an dieser Grenze angelangt, sich eine Selbstbeschränkung auferlegen sollte.

In der abschließenden Podiumsdiskussion hob Johannes Bonelli, Direktor des IMABE-Instituts und Mitglied der Päpstlichen Akademie für das Leben die Rolle der katholischen Kirche innerhalb der ethischen Diskussion über die neuen Biotechnologien hervor. Die Kirche habe in allen diesen Themen prompte Stellungnahmen abgegeben, die in sämtlichen Ländern als Diskussionsgrundlage gedient haben. Die katholische Kirche sei die einzige Institution, die konsequent für den Schutz des Menschen von seiner Empfängnis an bis zu seinem natürlichen Tod bedingungslos eintritt.

URL: <http://www.kath.net/detail.php?id=9957>
Auf KATH.NET seit dem: 13. 03. 2005 10:26 Uhr
© www.kath.net